

Antrag der Fraktion Die Linke. vom 19. Mai 2006 betr. Friedhofssatzung -
Ehrengrabstätten der Stadt Darmstadt



DIE LINKE.
Darmstadt
Stadtverordnetenfraktion

19.05.2006

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Rahmen einer notwendigen Überarbeitung wird die Friedhofssatzung der Stadt Darmstadt ergänzt. Folgender Paragraph wird an geeigneter Stelle eingefügt:

Ehrengrabstätten der Stadt Darmstadt

(1) Ehrengräber sind Grabstätten für Verstorbene, die sich für die Stadt Darmstadt und ihre Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben. Dazu gehören Wissenschaftler, Politiker, Künstler, Schriftsteller oder Sportler, aber auch Menschen, die durch ihr Wirken für Demokratie, Antifaschismus und Antimilitarismus vorbildliches geleistet haben.

(2) Die Zu- und Aberkennung von Ehrengräbern erfolgt durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung.

(3) Die Pflege und die Unterhaltung der Ehrengräber obliegt der Stadt Darmstadt. Sie kann Angehörigen der Verstorbenen überlassen werden, wenn die Grabstätte als Familiengrab genutzt werden soll.

Begründung:

Für die Vergabe von Ehrengräbern gibt es zur Zeit in Darmstadt keine verbindlichen Regelungen in Satzungen oder anderen Verordnungen. Bei den städtischen Ehrengräbern gibt keine Unterscheidung zwischen Gräbern, bei den ein verdienstvoller Bürger oder eine verdienstvolle Bürgerin geehrt werden soll, und Gräbern mit hohem kulturhistorischem Wert.

Bei der Überarbeitung der Friedhofssatzung sollte dies klarer gefasst und transparenter gestaltet werden.

Behandlung: Stadtverordnetenversammlung zusammen mit Friedhofssatzung
Dieser Antrag wurde bereits im Oktober 2003 eingebracht und sollte im Rahmen der Überarbeitung der Friedhofssatzung debattiert werden. Wir bringen ihn daher erneut ein

Rainer Keil
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck
Stadtverordneter